

Zum 1. August

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **19 (1946)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum 1. August

Schweizerglück

von Bavier

O glücklich lebt, wer lebt im Schweizerlande,
wem dieser Freiheitsgarten lacht!
Und schweb' ich selbst dereinst am Todesrande,
sei Lob dem Vaterland gebracht!

Uns drückt kein Fürst, und wir sind keine Knechte
sind freie Kinder der Natur,
und wehe dem, der schmälert unsre Rechte,
uns stört auf unserer Schweizerflur!

Wo frisch und kühn die Friedensgeister walten,
wo man für Freiheit sterben kann,
da ist es schön, das Leben zu entfalten,
da hat noch Kraftgefühl der Mann.

Drum glücklich lebt, wer lebt im Schweizerlande,
wem dieser Freiheitsgarten lacht!
Und schweb' ich selbst dereinst am Todesrande,
sei Lob dem Vaterland gebracht!
Freunde, durch unser geheiligtes Band
töne: Es Lebe das Schweizerland!

Bekanntmachung betreffend Rekrutierung von Funkern aller Waffen

Vordienstliche Morsekurse.

Um der Armee die benötigten *Funker-Rekruten* für die *Uebermittlungstruppen* zu sichern, führt die Abteilung für Genie vordienstliche Morsekurse durch. Diese Kurse vermitteln den Teilnehmern die für den Funkdienst nötigen Vorkenntnisse. Sie finden einmal wöchentlich abends statt, beginnen nach den Sommerferien und dauern bis in den Frühling 1947. Kursgeld wird keines erhoben.

Schweizerbürger, die bei den *Funkern der Uebermittlungstruppen* eingeteilt werden wollen, müssen sich bei der Rekrutierung über die Absolvierung der Morsekurse durch Vorweisung der Eintragung und des *entsprechenden Vorschlages im Leistungsheft* ausweisen können.

Anmeldungen von Jünglingen der Jahrgänge 1928, 1929, 1930 und 1931 sind schriftlich mit Angabe von Name, Vorname, Jahrgang, Heimatort, Beruf und genauer Adresse bis 15. August 1946 zu senden an:

**Abteilung für Genie, Zentralstelle für Funkerkurse,
Bern 3.**

Jünglinge, die schon Kurse besuchten, haben ihre Anmeldung zu erneuern. Desgleichen sind Jünglinge der Jahrgänge 1926 und 1927, die bereits bei den Funkern eingeteilt wurden, ihre Rekrutenschule aber noch nicht bestanden haben, *verpflichtet, sich unter Beilage des Dienstbüchleins für die Morsekurse anzumelden.*

Genauere Auskunft über die Durchführung der Morsekurse kann bei den kantonalen Militärdirektionen oder bei den Sektionschefs der nachgenannten Kursorte eingeholt werden.

*Eidg. Militärdepartement
Abteilung für Genie.*

